

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sehdorf, Adlig. Bernsdorf, Adldorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Raddorf, Ortmannsdorf, Röllchen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllen, Ruffschappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königl. Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.

Nr. 196.

Samstagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk

Sonnabend, den 25. August

Wöchentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1917.

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

Frische Seefische

bei Händler und Lindig. — Pfund 1,24 Mk.

Weißkraut

Sonnabend von vormittag 10 Uhr ab im Fahrer'schen Grundstück an der Glauchauer-Straße. — Pfund 20 Pf.

Fleischverkauf in Callenberg

Sonnabend, den 25. August 1917.

a) bei Fleischermeister Schuber:

Nr. 121-150	vorm. 7-8 Uhr,	Nr. 271-300	nachm. 1-2 Uhr,
Nr. 151-180	vorm. 8-9 Uhr,	Nr. 1-30	nachm. 2-3 Uhr,
Nr. 181-210	vorm. 9-10 Uhr,	Nr. 31-60	nachm. 3-4 Uhr,
Nr. 211-240	vorm. 10-11 Uhr,	Nr. 61-90	nachm. 4-5 Uhr,
Nr. 241-270	vorm. 11-12 Uhr,	Nr. 91-120	nachm. 5-6 Uhr.

b) bei Fleischermeister Schramm:

Nr. 421-450	vorm. 7-8 Uhr,	Nr. 571-600	nachm. 1-2 Uhr,
Nr. 451-480	vorm. 8-9 Uhr,	Nr. 301-330	nachm. 2-3 Uhr,
Nr. 481-510	vorm. 9-10 Uhr,	Nr. 331-360	nachm. 3-4 Uhr,
Nr. 511-540	vorm. 10-11 Uhr,	Nr. 361-390	nachm. 4-5 Uhr,
Nr. 541-570	vorm. 11-12 Uhr,	Nr. 391-420	nachm. 5-6 Uhr.

c) bei Fleischermeister Härtig:

Nr. 741-770	vorm. 7-8 Uhr,	Nr. 901-930	nachm. 1-2 Uhr,
Nr. 771-800	vorm. 8-9 Uhr,	Nr. 601-640	nachm. 2-3 Uhr,
Nr. 801-830	vorm. 9-10 Uhr,	Nr. 641-670	nachm. 3-4 Uhr,
Nr. 831-860	vorm. 10-11 Uhr,	Nr. 671-700	nachm. 4-5 Uhr,
Nr. 861-900	vorm. 11-12 Uhr,	Nr. 701-740	nachm. 5-6 Uhr.

Callenberg, den 24. August 1917.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

Margarine-Verkauf in Callenberg.

Sonnabend, den 25. August.

Auf den Kopf 1/2 Pfd. für 25 Pf. — Beliefert wird Delmarke „Febr.-März“.

Verkaufsstellen:

Konsumver ein Lichtenstein, Wirtschaftsverein Callenberg,
Handelsmann Staudt, Fräulein Schneider,
Handelsmann Richter.

Gurkenverkauf in Callenberg.

Sonnabend, den 25. August 1917, vorm. 8-12 Uhr. 1 Pfd. 20 Pf.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

Reg.-Nr. 182. H.

Schlachtvieh.

I.
Die auf weiteres hat jede Gemeinde in jeder Woche eine bestimmte Anzahl von Schlachtvieh anzuführen.

Die in jeder Woche anzuführende Zahl wird den Gemeindevorständen vom Bezirksverband auf die ganze Versorgungszeit im Voraus mitgeteilt.

II.
Der Verkauf von Rindern, Kälbern und Schweinen erfolgt wie bisher durch Fleischer und Viehhändler.

III.
Bei Rindvieh ist jeder Verkaufsabschluss und die spätere Abholung des Tieres durch den Käufer sofort dem Gemeindevorstand der Gemeinde zu melden, in der das Rind steht.

Nicht gemeldete Verkäufe sind der Gemeinde und dem Bezirksverband gegenüber unwirksam. Jeder Verkauf wird unwirksam, wenn das Rind nicht innerhalb 10 Tagen nach Kaufabschluss abgeholt ist. Verkäufe mit der Abmachung, daß das Tier noch länger als 10 Tage beim Verkäufer stehen bleiben soll, sind unwirksam und verboten.

IV.
Zu widerhandlungen gegen Punkt III werden nach den einschlägigen Bestimmungen mit Geldstrafe und Gefängnis bestraft.
Glauchau, am 28. August 1917.

Der Bezirksverband
der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau.
J. B. Regierungssamtmann Dr. Oertel.

Reg.-Nr. 183. H.

Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 26. Juni 1917, wonach der Verkauf von frischem Schweinefleisch verboten ist, wird vorläufig bis 10. September 1917 außer Kraft gesetzt.

Glauchau, den 23. August 1917.

Der Bezirksverband
der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau.
J. B. Regierungssamtmann Dr. Oertel.

Verordnung

zur Abänderung der Ausführungsverordnung vom 14. August 1917 über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1917 (RStZ. S. 599).

Die §§ 12 und 13 erhalten folgende Fassung:

§ 12.
Wenn ein Tierhalter seinen Bedarf an Heu ganz oder teilweise durch Selbstherzeugung oder Ankauf (auch aus alter Ernte) bereits vor Inkrafttreten der Verordnung gedeckt hat, so ist ihm bei Ausstellung der Landesperikarte dieses Heu anzurechnen und entsprechend weniger an Sperkkarten zuzuwenden. Nötigenfalls ist eine entsprechende Anzahl der Abschnitte von der Landesperikarte abzuschneiden.

§ 13.
§ 6 Satz 2 der Bundesratsverordnung wird außer Kraft gesetzt.
Als Kleinverkauf gilt nur der Verkauf von Heu in Mengen von täglich nicht mehr als fünf Zentnern, sofern es unmittelbar an den Verbraucher abgesetzt und zur Beförderung bis zum Verbrauchsort weiter die Eisenbahn nach der Wasserweg benutzt wird.

Für den Kleinverkauf werden ab Gehöft oder Wiese des Verkäufers folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für Heu von Ackerarten (Euzenne, Sparsette, Koffee, Gelbflee, Weißflee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte 160.— M. je to.,
 - b) für Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Söhgräsern, Klearten und Jaltenträutern) von mindestens mittlerer Art und Güte 140.— M. je to.
- Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 7.— M. für die Tonne. Für Ware von minderer Art und Güte ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.

Die Preise gelten nur für Barzahlung bei Empfang. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahre zinslos über Reichsbankdiskont hinzugerechnet werden.

Wird das Heu vom Verkäufer frei Betriebsstätte des Gewerbers geliefert, so gelten die in § 5 der Bundesratsverordnung festgesetzten Höchstpreise.
Dresden, den 17. August 1917

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

Ernter Fiegerangriff auf Freiburg i. S.

Freiburg, 23. August. Gestern gegen 7 Uhr 30 Minuten haben feindliche Flieger ohne jeden Erfolg und Schaden Freiburg mit Bomben besetzt. Ein Flieger wurde beim Rückflug im Luftkampf abgeschossen.

Beim Besuche des Kaisers an der flandrischen Front wurde dem Oberleutnant zur See und U-Boot-Kommandanten Salzweibel wegen seiner sehr schneidigen Vernichtungsfahrten vom Kaiser der Orden Pour le mérite überreicht.

Am 9. Oktober wird der Evangelische Bund in Wittenberg eine Reformationsfeier halten, an der außer den Mitgliedern des Präsidiums und Zentral-

verbandes Vertreter aller 40 Hauptvereine des Bundes teilnehmen werden.

* Nach dem „Reichsanzeiger“ ist den Oberleutnants von Thoen und v. Alwis der Orden Pour le mérite verliehen worden.

* Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, ist die Prinzessin Friedrich Sigismund von Preußen gestern morgen in Paris Minde von einer Prinzessin glücklich verbunden worden.

* General Velschki wurde an Stelle des Generals Medowor zum Oberbefehlshaber an der russischen Nordfront ernannt.

* Die russische Regierung unterjagt die Forderungen für Frauen und Kinder unter 17 Jahren hinsichtlich Werkstätten und Fabriken.

* Heber die Opfer der Revolutionstage gibt das französische Ministerium folgende Verluste aus: In Bilbao 328 Tote, in Barcelona 37 Tote und mehrere

hundert Verwundete, in Madrid 18 Tote und 100 Verwundete, in Tarma 1 Tote.

* Die Mehrzahl der holländischen Blätter steht dem Gedanken einer Entsendung von Freiwilligen nach Deutschland zur Steigerung der Kohlenmenge für Holland sympathisch gegenüber. Es wäre daher mit Freuden zu begrüßen, wenn sowohl mit Schweden als mit Island auf breiter Basis Verhandlungen zum Abschluss kämen.

* Am Mittwoch nachmittags entzündeten auf Bahnhof Stockholm die vier letzten Wagen des Zuges 142 nach 9 Uhr 7 Personen wurden leicht verletzt, 2 getötet.

* Der König von Rumänien hat für sich und seinen Hof ein Landgut auf der Halbinsel Cherson ankaufen lassen.

* Die Stärke der italienischen Anzetteltruppen in der besetzten Ostfront wird in der Woche mit 6000 Mann beziffert.